



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-07564-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Duldung von auf dem Gehweg parkenden PKW

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	14.09.2022	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt

1.) Gab es in den letzten Jahren Anweisungen vom Leitungspersonal innerhalb des zuständigen Ordnungsamtes an die Mitarbeitenden im Straßendienst solche Duldungen zu praktizieren, d.h. in bestimmten Straßenzügen im Stadtgebiet weder Bußgelder zu erheben noch PKWs abschleppen zu lassen, wo PKW auf dem Gehweg parken, obwohl dies rechtlich angezeigt wäre?

Es gibt keine schriftlichen Anweisungen, wonach Verkehrsverstöße pauschal, sachgrundlos und ohne die erforderliche Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nicht zur Anzeige gebracht werden sollen.

1.1.) Wurden konkret in der Dienstberatung am 28.6.2022 durch die in 1) erwähnten Personen oder durch anderes Leitungspersonal des Ordnungsamtes die Mitarbeitenden angewiesen lediglich den Wortlaut „Duldung“ von Gehwegparkenden nicht mehr zu verwenden oder diese Praxis der Duldung einzustellen?

Es gibt keine „Praxis der Duldung“. Im Gegenteil wurde in der Dienstberatung vom 28.06.2022 noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung vor Ort immer der Bedienstete trifft. Konsequent dazu erging zusätzlich der Hinweis an die Teilnehmer, auf eine soweit exakte Formulierung innerhalb von Antworten gegenüber den Bürgern zu achten.

1.2.) Ist dem zuständigen Bürgermeister Rosenthal die Praxis der Duldung von Gehwegparkenden innerhalb des ihm unterstellten Ordnungsamtes bekannt und welche (auch personellen) Konsequenzen zieht er hieraus?

Die vorstehenden Antworten widerlegen den Ausgangspunkt der Fragestellung an den zuständigen Bürgermeister und sind insoweit gegenstandslos. Eine Stellungnahme erübrigt sich.

1.3.) Wären die erwähnten Personen bereit ihre Antworten hierzu unter Eid zu bestätigen.

Eine Beantwortung von Einwohneranfragen unter Eid ist im Verfahren nicht vorgesehen.